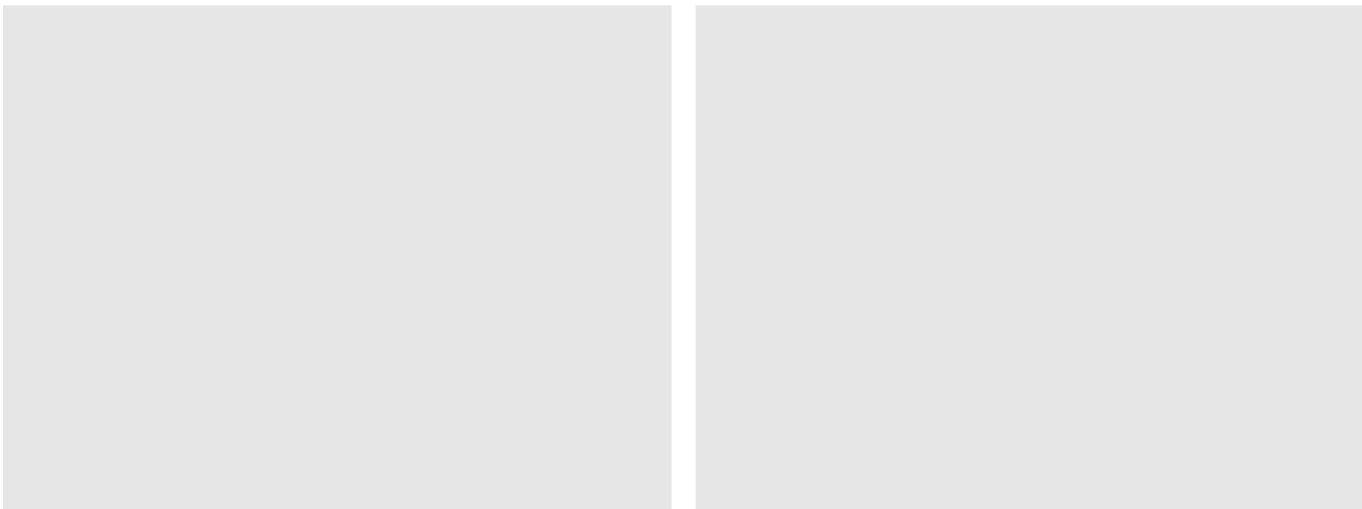
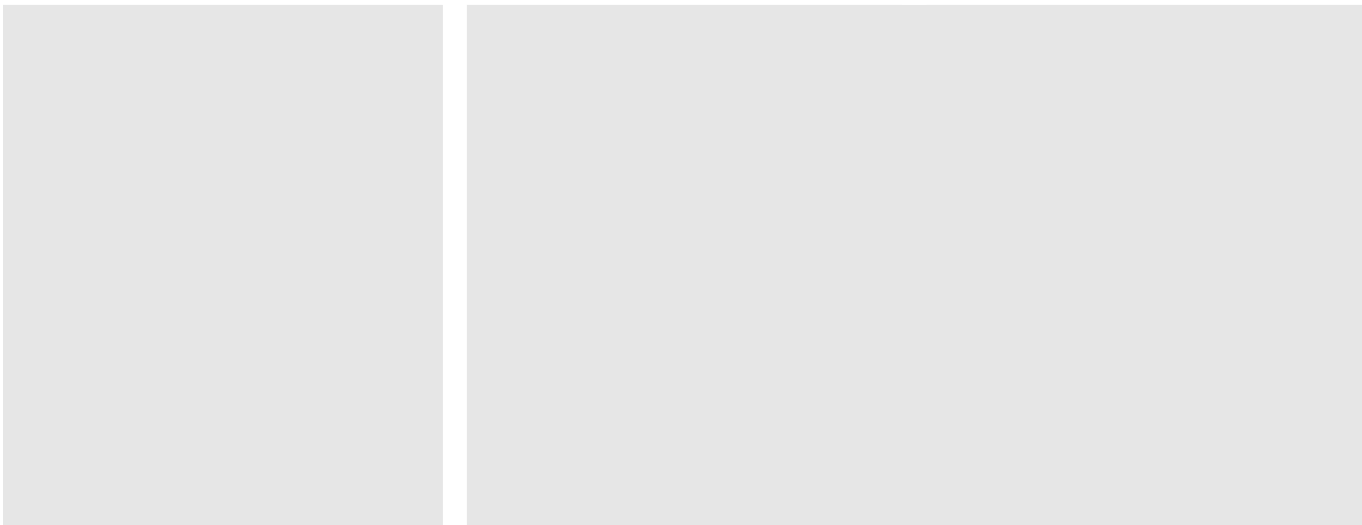




CORPORATE GOVERNANCE



Gruppenstruktur und Aktionariat

Gruppenstruktur

Die Swisslog Holding AG mit Sitz in Buchs/Aarau, Schweiz, ist die Konzernobergesellschaft der Swisslog-Gruppe. Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften der Swisslog-Gruppe sind mit Angaben zum Sitz, Aktienkapital und zu von der Swisslog Holding AG direkt oder indirekt gehaltener Beteiligungsquote auf Seite 76 aufgeführt (Finanzbericht 2008, Gesellschaften und Beteiligungen).

Die operative Gruppenstruktur folgt der divisionalen Gliederung der Geschäftstätigkeit der Swisslog-Gruppe in die zwei Divisionen Warehouse & Distribution Solutions und Healthcare Solutions. Eine Übersicht über die operative Gruppenstruktur gibt Seite 7. Die Aktivitäten der beiden Divisionen werden auf den Seiten 10ff. näher beschrieben. Die Segmentberichterstattung nach IFRS zeigt Seite 51 (Finanzbericht 2008, Anhang 2 zur konsolidierten Jahresrechnung).

Im Dezember 2008 wurden die Geschäftsaktivitäten der Division Consulting Services/Wassermann an deren Management verkauft. In der Segmentsberichterstattung nach IFRS auf Seite 51 wird die vormalige Division damit unter den nicht fortgesetzten Aktivitäten gezeigt (Finanzbericht 2008, Anhang 2 zur konsolidierten Jahresrechnung). Für Informationen zur Geschäftstätigkeit der vormaligen Division wird auf die Seiten 18f. des Geschäftsberichts 2007 verwiesen (<http://www.swisslog.com/de/crp-ir-2007-annualreport-en.pdf>).

Bedeutende Aktionäre

Die Baillie Gifford & Co, Edinburgh, und ihre Tochtergesellschaft Baillie Gifford Overseas Limited hielten gemäss ihrer Meldung nach Art. 20 des Börsengesetzes vom 3. September 2008 per 28. August 2008 zusammen 7 609 109 Namenaktien bzw. 3.03% der Stimmrechte.

Die F&C Asset Management plc, Edinburgh, hielt gemäss ihrer Meldung nach Art. 20 des Börsengesetzes vom 26. November 2008 per 25. November 2008 als Vermögensverwalterin für verschiedene Kunden 12 423 238 Namenaktien bzw. 4.94% der Stimmrechte. Nach dem Bilanzstichtag hat die F&C Asset Management plc. mit Meldung vom 21. Januar 2009 mitgeteilt, dass sie den Schwellenwert von 3% der Stimmrechte an der Swisslog Holding AG unterschritten und per 19. Januar 2009 7 536 281 Namenaktien bzw. 2.99% der Stimmrechte gehalten hat.

Die Publikationen dieser Meldungen, der früheren Meldungen der F&C Asset Management plc sowie der Meldungen der Valartis Bank AG, Zürich, die gemäss Meldung vom 23. Juni 2008 den Schwellenwert von 3% der Stimmrechte durch Optionsverfall unterschritten hat, finden sich auf der Website der Swisslog Holding AG unter <http://www.swisslog.com/de/index/home/crp-investor-relations/crp-share-structure.htm>.

Die Chase Nominees Limited, London, hielt am 31. Dezember 2008 als Nominee 5.12% des Aktienkapitals der Gesellschaft. Die Chase Nominees Limited tritt für die von ihr gehaltenen Aktien als Nominee auf, hat diese Aktien also im Auftrag ihrer Kunden in eigenem Namen, aber auf Rechnung dieser Kunden zur Eintragung ins Aktienregister angemeldet.

Kreuzbeteiligungen

Die Swisslog-Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Kapitalstruktur

Aktien und Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swisslog Holding AG ist vollständig liberiert und beträgt CHF 2 512 769.84. Es ist eingeteilt in 251 276 984 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01. Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Die Namenaktien der Swisslog Holding AG werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt (SLOG, Valorennummer 001 232 462, ISIN CH0012324627). Angaben zur Börsenkaptalisierung der Swisslog Holding AG finden sich auf Seite 77 (Finanzbericht 2008, Kennzahlen zum Aktienkapital).

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Per 31. Dezember 2008 waren 13 171 Namenaktionäre im Aktienregister der Swisslog Holding AG eingetragen (Vorjahr: 13 250).

Kapitalveränderungen

Die ordentliche Generalversammlung der Swisslog Holding AG beschloss am 17. Mai 2006, das Aktienkapital von CHF 1 794 835.60 um CHF 717 934.24 auf CHF 2 512 769.84 zu erhöhen. Die Mittel wurden zur Teilrückzahlung der Wandelanleihe verwendet.

Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Mit dem Inkrafttreten des Börsengesetzes am 1. Januar 1998 ist die in Art. 6 Abs. 3 der Statuten enthaltene prozentmässige Begrenzung der Eintragung von Namenaktien (Vinkulierung) automatisch weggefallen. Die Statuten der Swisslog Holding AG enthalten seither keine prozentmässigen Beschränkungen der Eintragung von Aktionären. Es besteht lediglich eine Nominee-Regelung (Art. 6 Abs. 4), gemäss welcher die Eintragung von Personen, die treuhänderisch für unbekannte Dritte Aktien halten, auf maximal 5% des Namenaktienkapitals beschränkt ist. Über diese Limite hinaus können Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch nur eingetragen werden, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Der Verwaltungsrat ist statutarisch berechtigt, mit Nominees Vereinbarungen über die Meldepflicht zu treffen.

Mit einem Nominee besteht eine Vereinbarung über die Meldepflicht.

Wandelanleihe 2000–2009

Die Wandelrechte aus der Wandelanleihe 2000 bis 2009 der Swisslog Holding AG (Valorennummer 001090606, ISIN CH0010906060) sind per 4. Juli 2005 erloschen. Es wurden bis zum Ablauf der Wandelfrist keine Wandelrechte ausgeübt.

Nähere Angaben zur Anleihe finden sich auf Seite 69 (Finanzbericht 2008, Anhang 2 zur Jahresrechnung der Swisslog Holding AG).

Optionen

Die Swisslog Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Optionen auf Beteiligungsrechte begeben. Es bestehen keine Mitarbeiteroptionen. Für den Aktienbeteiligungsplan wird auf den Abschnitt «Aktienbeteiligungsplan» auf Seite 30 sowie auf Seite 63 (Finanzbericht 2008, Anhang 19 zur konsolidierten Jahresrechnung) verwiesen.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich auf den Seiten 26 und 27.

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement erlassen, das die Organisation und Verfahrensweise des Verwaltungsrats, die Delegation der Geschäftsführung an die Gruppenleitung, die Kompetenzordnung und das Berichtswesen regelt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung der Swisslog Holding AG und der Swisslog-Gruppe und hat die Oberaufsicht über deren Angelegenheiten und über die Geschäftstätigkeit. Der Verwaltungsrat trägt die Organisations- und Finanzverantwortung, bestimmt die strategischen Ziele, die generellen Mittel und Wege zu ihrer Erreichung und die mit der Geschäftsführung beauftragten Personen. Seine Aufgaben umfassen demnach unter anderem die Festlegung der Strategie und der rechtlichen und operativen Struktur der Gruppe, den Entscheid über die Entschädigung des Verwaltungsrats, den Entscheid über die Besetzung und Entschädigung der Gruppenleitung und über die grundsätzliche Kompensationsstrategie der Gruppe, die Verabschiedung der Mittelfristplanung und des Jahresbudgets, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle, der Finanzplanung und des internen Kontrollsystems, die Festlegung der Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO und den Erlass der grundlegenden Richtlinien und Reglemente.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich dem Chief Executive Officer (CEO) übertragen, der diese Funktion mit Unterstützung der weiteren Gruppenleitungsmitglieder wahrnimmt. Der Verwaltungsrat hat dabei die finanziellen Kompetenzen der Gruppenleitung festgelegt und sich Geschäfte, die diese Kompetenzen übersteigen, zur Genehmigung vorbehalten. Der CEO ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie und der Beschlüsse des Verwaltungsrats, für die Organisation, Führung und Überwachung der Geschäftstätigkeit und des Managements, für die Führung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie für die Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten des Verwaltungsrats Antrag, etwa zur Strategie, zur Organisation der Gruppe und der Besetzung der Gruppenleitung, zur Mittelfristplanung und zur Budgetierung.

Der Präsident des Verwaltungsrats ist mit der Führung des Gremiums betraut. Er gewährleistet den Informationsfluss innerhalb des Verwaltungsrats und zwischen Verwaltungsrat und Gruppenleitung, sorgt für die Einberufung und die Vorbereitung der Sitzungen und setzt die Traktanden, übernimmt die Sitzungsleitung und überwacht die Umsetzung von Beschlüssen des Verwaltungsrats. Der Präsident steht in laufendem Kontakt mit dem CEO. Bei Verhinderung des Präsidenten tritt der Vizepräsident an seine Stelle.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder der Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat tagt, so oft erforderlich, mindestens aber vier Mal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2008 hat sich der Verwaltungsrat zu sieben ordentlichen Verwaltungsratssitzungen getroffen, welche in der Regel rund fünf Stunden dauerten. Es wurden sechs Zirkularbeschlüsse gefasst. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen der CEO und der CFO regelmässig teil. Bei Bedarf werden weitere für ein traktandiertes Geschäft verantwortliche Personen beigezogen. Anlässlich je einer Sitzung pro Jahr beschäftigt sich der Verwaltungsrat vertieft mit einer der Divisionen und zieht dazu auch die Divisionsleitung bei.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zu seiner Unterstützung zwei Ausschüsse gebildet: den Prüfungs- und Risk Management Ausschuss (Audit & Risk Management Committee) und den Personalausschuss (HR Committee). Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat durch Vorbereitung der in ihrem Aufgabenbereich liegenden Geschäfte und durch Überwachung von deren Umsetzung. Sie erstatten dem Verwaltungsrat Bericht und stellen Antrag. Die Entscheidungskompetenz und die Gesamtverantwortung verbleiben beim Verwaltungsrat.

Prüfungs- und Risk Management Ausschuss (Audit & Risk Management Committee)

Der Prüfungs- und Risk Management Ausschuss setzt sich aus den drei nicht exekutiven Mitgliedern Jürg Rückert, Vorsitzender, Hans Ziegler und Manfred Schuster zusammen. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal jährlich und erstattet dem Verwaltungsrat laufend Bericht über seine Aktivitäten. Die Hauptaufgabe des Ausschusses im Bereich Prüfung besteht in der Prüfung und Abgabe einer Empfehlung an den Gesamtwirtschaftsrat zur Abnahme der Jahresrechnung. Weiter überwacht er im Auftrag des Verwaltungsrats die externe Revision, deren Revisionsplanung und -durchführung, die Koordination der externen Revision, das interne Kontrollwesen sowie die Erstellung des Jahresabschlusses und die finanzielle Berichterstattung. Der Ausschuss lässt sich von der Revisionsstelle Bericht über Prüfungen erstatten und schlägt Verbesserungen des Prüfungsprozesses vor. Im Bereich Risk Management sind die Hauptaufgaben des Ausschusses die Überwachung, Beurteilung und Anpassung des Risiko-Management-Systems sowie die Verfolgung der Entwicklung der für die Gesellschaft massgeblichen Gesetze und Regularien. Ständige Teilnehmer sind der CFO und der CEO. Im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss zu drei Sitzungen getroffen, die jeweils rund drei Stunden dauerten.

Personalausschuss (HR Committee)

Der Personalausschuss setzt sich aus den zwei nicht exekutiven Mitgliedern Jacques Réjeange, Vorsitzender, und Heinz Bachmann zusammen. Der Personalausschuss tagt mindestens zweimal jährlich und erstattet dem Verwaltungsrat anlässlich dessen Sitzungen Bericht. Die Hauptaufgaben des Personalausschusses bestehen darin, im Auftrag des Verwaltungsrats die Kompensationsstrategie, die Kompensationsprogramme und -instrumente, die Entschädigung von Verwaltungsrat, CEO und Gruppenleitung, die «Employee benefit»-Politik und -Pläne, die Administration von Mitarbeiterbeteiligungsplänen und die Entwicklungs- und Karrierepläne zu überwachen sowie Kompensationsvergleiche vorzunehmen. Ständige Teilnehmer sind der CEO und der Leiter Corporate Human Resources. Im Berichtsjahr hat sich der Personalausschuss zu drei Sitzungen getroffen, die jeweils rund zwei Stunden dauerten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr setzte sich der Verwaltungsrat der Swisslog Holding AG aus den folgenden Personen zusammen:

VERWALTUNGSRAT	POSITION	EINTRITT	GEWÄHLT BIS
Hans Ziegler ¹	Präsident, nicht exekutiv	26.2.2004	2011
Jürg Rückert ¹	Vizepräsident, nicht exekutiv	26.2.2004	2009
Jacques Réjeange ²	Mitglied, nicht exekutiv	26.2.2004	2009
Manfred Schuster ¹	Mitglied, nicht exekutiv	30.6.2004	2011
Heinz Bachmann ²	Mitglied, nicht exekutiv	16.5.2007	2010

1 Prüfungs- und Risk Management Ausschuss (Audit & Risk Management Committee); 2 Personalausschuss (HR Committee)



Jürg Rückert

Manfred Schuster

Hans Ziegler

Jacques Réjeange

Heinz Bachmann

Hans Ziegler, Präsident, geb. 1952, Schweizer

Hans Ziegler ist Präsident des Verwaltungsrats der Swisslog Holding AG. Er ist Betriebsökonom KSZ und besuchte Nachdiplomstudien in Betriebswirtschaft und Information Technology der TCU Dallas-Fort Worth, USA. Nach diversen Tätigkeiten, u.a. als CFO bei Alcon Pharmaceuticals Cham/Fort Worth, USA, bei der Usego-Trimerco-Gruppe sowie der Globus-Gruppe, gründete er ein Beratungsunternehmen mit Aktivitäten im In- und Ausland in den Bereichen Sanierung, Turnaround-Management und Neupositionierung. Zudem präsidiert er den Verwaltungsrat der Schlatter Holding AG und hat Verwaltungsratsmandate bei weiteren Unternehmen im In- und Ausland inne, u.a. bei OC Oerlikon Corporation AG, Charles Vögele Holding AG und Elma Electronic AG.

Jürg Rückert, Vizepräsident, geb. 1945, Schweizer

Jürg Rückert ist Vizepräsident des Verwaltungsrats. Er studierte an der Universität Basel Wirtschaftswissenschaften und schloss als lic. rer. pol. ab. Jürg Rückert ist Inhaber der Firma C.M.C. Consulting-Management-Coaching AG mit Sitz in Pfäffikon (SZ). Er bekleidete diverse Führungsfunktionen im schweizerischen Detailhandel, so in verschiedenen Funktionen bei Denner, als COO der WARO und der UHC bzw. der Bon appétit Group sowie als CEO der Usego. Jürg Rückert ist unter anderem Präsident der Lagerhausgenossenschaft (LHG) Bern, Vizepräsident der réservesuisse und Mitglied folgender Verwaltungsräte: Distribution Suisse Holding SA, Valrhône SA, Lüchinger+Schmid AG, Groba AG, Zuckerfabriken Aarberg+Frauenfeld AG und Zellweger Management Consultants AG. Weiter ist er Vorstandsmitglied der Swiss Retail Federation und von GS 1.

Jacques Réjeange, Mitglied, geb. 1940, Franzose

Jacques Réjeange schloss ein Studium in Wirtschaftswissenschaften an der Reims Ecole Supérieure de Commerce, Frankreich, ab und erwarb ein MBA am Insead, Fontainebleau, Frankreich. Er hat Führungsfunktionen bei Sandoz in Europa und den USA ausgeübt, war unter anderem Chairman of the Board von NMT Management Venture Capital, CEO der ZLB Bioplasma AG sowie Präsident und CEO von Sterling Winthrop Inc. Jacques Réjeange ist Mitglied des Verwaltungsrats der Pozen Inc, Chapel Hill, USA.

Manfred Schuster, Mitglied, geb. 1953, Deutscher

Manfred Schuster, Ausbildung zum Industriekaufmann. Manfred Schuster hatte verschiedene Managementpositionen bei Oracle, Siemens und Deutsche Post World Net inne und war mehrere Jahre als Geschäftsführer in kleinen und mittleren IT-Vertriebs- und Consultingunternehmen tätig.

Heinz Bachmann, Mitglied, geb. 1942, Schweizer

Heinz Bachmann verfügt über einen Abschluss als Dipl. Ing. der Fachhochschule für Textilindustrie in Reutlingen, Deutschland. Von 1990 bis 2003 leitete er als Präsident und CEO die Saurer Textile Systems und nahm anschliessend Einsitz im Verwaltungsrat der Saurer Management AG. Davor war er während mehrerer Jahre als Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung von Rieter, der Lauffenmühle-Gruppe sowie der Wellington Industries tätig. Heinz Bachmann ist Vorstandsmitglied Swissemem (Textilmaschinen) und Vorstandsmitglied der Cematex. Zudem ist er Gastprofessor und Akademischer Consultant an der Donghua University in Schanghai. Heinz Bachmann ist Verwaltungsratspräsident der Santex-Gruppe, Vizeverwaltungsratspräsident der Burckhardt Compression AG sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Hunziker AG, Grob AG und AUTO-i-DAT AG.

Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats nimmt heute oder hat in der Vergangenheit eine exekutive Funktion innerhalb der Swisslog-Gruppe wahrgenommen. Es steht auch kein Mitglied des Verwaltungsrats in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung mit der Swisslog-Gruppe.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern, die gestaffelt auf die Dauer von jeweils drei Jahren gewählt werden, wobei unter einem Jahr der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten zu verstehen ist. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wer das 70. Lebensjahr erreicht hat, scheidet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung automatisch aus dem Verwaltungsrat aus.

An der Generalversammlung vom 17. Mai 2006 wurden die Herren Jacques Réjeange und Jürg Rückert für eine dreijährige Amtszeit wiedergewählt. Herr Heinz Bachmann wurde an der Generalversammlung vom 16. Mai 2007 für eine dreijährige Amtszeit in den Verwaltungsrat gewählt. An der Generalversammlung vom 30. April 2008 wurden die Herren Manfred Schuster und Hans Ziegler für eine dreijährige Amtszeit wiedergewählt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Das Management Information System (MIS) der Swisslog-Gruppe ist wie folgt ausgestattet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Einzelabschlüsse (Bilanz und Erfolgsrechnung) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Diese Zahlen werden pro Division und für die Gruppe konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen und die entsprechenden Berichte dem Verwaltungsrat monatlich zur Verfügung gestellt.

Die Divisionsleiter erstatten zusätzlich anlässlich von institutionalisierten Business-Reviews, welche quartalsweise stattfinden, dem CEO und dieser wiederum regelmässig dem Verwaltungsrat an dessen Sitzungen Bericht über den Geschäftsgang inkl. Stand der Budgeterreichung.

Interne Revision

Die interne Revision prüft jährlich einzelne Gesellschaften der Swisslog-Gruppe. Die Prüfungsschwerpunkte werden einerseits aufgrund der Revisionsberichte der externen Revision, anderseits nach Abstimmung mit dem Group Risk Management festgelegt. Die interne Revision berichtet an den Präsidenten des Prüfungs- und Risk Management Ausschusses.

Verweis

Der Bericht über von Mitgliedern des Verwaltungsrats gehaltene Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Erfordernissen des Schweizerischen Obligationenrechts findet sich auf Seite 71 (Finanzbericht 2008, Anhang 8 zur Jahresrechnung der Swisslog Holding AG).

Gruppenleitung

Zur Gruppenleitung gehören der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO), die Divisionsleiter Warehouse & Distribution Solutions und Healthcare Solutions und der Leiter Corporate Human Resources. Der CEO berichtet an den Verwaltungsrat. Die restlichen Mitglieder der Gruppenleitung berichten an den CEO. Der Verwaltungsrat bestimmt die Mitglieder der Gruppenleitung inklusive CEO.

Remo Brunswiler, Chief Executive Officer, geb. 1958, Schweizer

Remo Brunswiler ist Chief Executive Officer der Swisslog-Gruppe seit dem 1. März 2003. Zudem leitete er von Dezember 2007 bis Ende Juni 2008 ad interim die Division Warehouse & Distribution Solutions. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel und schloss ein MBA am Insead Fontainebleau ab. Von 1996 bis 2003 stand er der Eurocargo Division von Danzas vor. Von 1989 bis 1996 war er als Berater bei McKinsey in der Schweiz und in Deutschland für Logistik- und Pharma-Unternehmen tätig. Seine berufliche Laufbahn startete er als strategischer Planer bei Ciba-Geigy in Basel und als Produktmanager für pharmazeutische Produkte bei Ciba-Geigy in Italien. Remo Brunswiler ist Mitglied des Verwaltungsrats der Papyrus AB, Schweden.

Christian Mäder, Chief Financial Officer, geb. 1969, Schweizer

Christian Mäder ist Chief Financial Officer der Swisslog-Gruppe seit dem 1. Dezember 2005. Er ist eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling. Ab dem Jahr 2000 war Christian Mäder in verschiedenen Positionen des Finanzbereichs für Swisslog tätig. Von 1993 bis 1999 war er bei einer Tochtergesellschaft der Motor-Columbus Gruppe als Head of Finance & Controlling und von 1999 bis 2000 bei BearingPoint als Management Consultant tätig. Christian Mäder ist Mitglied des Verwaltungsrats der O. Kleiner AG.

Daniel Fink, Leiter Division Warehouse & Distribution Solutions, geb. 1961, Schweizer

Daniel Fink leitet die Division Warehouse & Distribution Solutions seit Juli 2008. Er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Zürich und erwarb das Anwaltspatent. Nach zwei Jahren als Legal Counsel bei NCR Switzerland wechselte Daniel Fink zum Industriekonzern Georg Fischer, wo er während rund 16 Jahren verschiedene Managementfunktionen bekleidete – sowohl am Schweizer Gruppensitz als auch in den USA und in China. Zuletzt war er Verantwortlicher für das Rohrleitungsgeschäft von Georg Fischer in Asien sowie Delegierter des CEO von Georg Fischer in China.

Charlie Kegley, Leiter Division Healthcare Solutions, geb. 1946, US-Amerikaner

Charlie Kegley leitet die Division Healthcare Solutions seit April 2003. Er schloss das Maschinenbaustudium an der Penn State University mit einem Bachelor of Science ab. Charlie Kegley erwarb zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn mehrjährige Projekt- und Verkaufserfahrung im Bereich computergesteuerter Fördersysteme bei Powers Regulator Company und MCC Powers-Transitube. Von 1985 bis 1995 übernahm er Aufgaben als Vizepräsident und von 1995 bis 1999 als Präsident der Translogic Corporation. Nach deren Übernahme durch Swisslog führt er diese Aufgaben innerhalb der Swisslog-Gruppe weiter.

Philipp Uschatz, Head Corporate Human Resources, geb. 1963, Schweizer

Philipp Uschatz ist Head Corporate Human Resources seit dem 20. November 2006. Er ist diplomierter Maschineningenieur ETH, Fachrichtung Betriebswissenschaften, mit anschliessendem Doktorat. Von 2000 bis 2006 war Philipp Uschatz ebenfalls als Head Corporate HR bei der Geberit und davor in verschiedenen HR-Funktionen bei der Siemens Schweiz tätig. Die ersten Jahre nach Studienabschluss arbeitete Philipp Uschatz als Unternehmensberater bei der Firma BWI (heutige GFO).

Die Mitglieder der Gruppenleitung üben, soweit nicht beim jeweiligen Mitglied angegeben, neben ihrer Funktion bei Swisslog keine bedeutenden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien in Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, keine dauernden Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen und keine amtliche Funktionen oder politische Ämter aus.

Managementverträge

Zwischen Swisslog und Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der Swisslog-Gruppe bestehen ausser dem nachfolgend aufgeführten keine Managementverträge.

Mit Herrn Dr. Sven Bartsch wurde im Jahr 2004 ein Managementvertrag über die Leitung der Geschäftseinheit Healthcare Solutions Europa und damit zusammenhängenden Beratungsleistungen geschlossen. Das Mandat kann jederzeit kurzfristig gekündigt werden. Die Entschädigung betrug im Berichtsjahr EUR 2 200 brutto pro Tag.

Verweis

Der Bericht über von Mitgliedern der Gruppenleitung gehaltene Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Erfordernissen des Schweizerischen Obligationenrechts findet sich auf Seite 71 (Finanzbericht 2008, Anhang 8 zur Jahresrechnung der Swisslog Holding AG).

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren

Verwaltungsrat

Das Honorar der Mitglieder des Verwaltungsrats wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrats beantragt und durch den Verwaltungsrat festgelegt. Das Honorar der Mitglieder des Verwaltungsrats wird von Zeit zu Zeit angepasst und in einem Reglement festgehalten. Die Entschädigung besteht aus einem fixen monatlichen Honorar, das quartalsweise ausbezahlt wird. Zudem sind die Mitglieder des Verwaltungsrats berechtigt, am Aktienbeteiligungsplan der Swisslog teilzunehmen.

Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung sind bestrebt, ein modernes Entschädigungssystem zu unterhalten, das es der Gruppe erlaubt, Führungskräfte mit den nötigen Fähigkeiten in der Gruppe halten und gegebenenfalls gewinnen zu können. Ausserdem soll das Entschädigungssystem die Interessen der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre in Einklang bringen und eine leistungsorientierte Unternehmenskultur fördern.

Die Entschädigung von Führungskräften besteht aus einem fixen Grundsalar und einem variablen Salär. Die beiden Salärelemente sollen zusammen ein Zielsalar ergeben, das konkurrenzfähig ist mit den Salären, die von anderen schweizerischen Gesellschaften von ähnlicher Grösse und Komplexität für vergleichbare Funktionen bezahlt werden. Die Saläre werden jährlich per 1. April angepasst. Die folgenden Parameter werden im Rahmen der Salärrunde berücksichtigt:

- Finanzielle Situation der Gruppe;
- Individuelle Leistung und (Führungs)-Verhalten; beides wird im Rahmen eines standardisierten Mitarbeiterbeurteilungsprozesses eingeschätzt;
- Voraussichtliche, durchschnittliche Salärerhöhungen im Land der Anstellung;
- Höhe des Salärs verglichen mit dem Markt.

Das variable Salär folgt im Einzelnen den unten im Abschnitt «Variables Salär für Gruppenleitungsmitglieder und obere Führungskräfte» beschriebenen Modalitäten.

Die Entlohnung der Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf diesem für alle oberen Führungskräfte des Konzerns geltenden Ansatz. Seit dem 1. April 2008 beträgt das Grundsalar in der Regel 65% und das variable Zielsalar 35% der gesamten Barentschädigung eines Mitglieds der Gruppenleitung. Der Personalausschuss des Verwaltungsrats beantragt dem Verwaltungsrat die Höhe des Zielsalärs von Mitgliedern der Gruppenleitung wie auch vor der Auszahlung des variablen Salärs dessen errechneten Betrag zur Genehmigung.

Die Höhe des Zielsalärs wird regelmässig geprüft. Dazu werden Studien von unabhängigen, auf Entschädigungsfragen spezialisierten Firmen und öffentlich zugängliche Salärdaten von ausgesuchten Gesellschaften in der Schweiz herangezogen.

Variables Salär für Gruppenleitungsmitglieder und obere Führungskräfte

Das variable Salär wird jährlich ausgeschüttet und richtet sich nach der Erreichung von individuellen Zielen sowie von Finanzziele auf Stufe Gruppe oder Division. Folgende Finanzziele kommen zur Anwendung:

- Operatives Ergebnis vor Goodwill-Wertminderung (EBITA) oder Unternehmensergebnis;
- Auftragseingang;
- Durchschnittliches Nettoumlaufvermögen in Tagen.

Die Anwendung der obigen drei Kenngrössen stellt sicher, dass Rentabilität (EBITA/Unternehmensergebnis), Wachstum (Auftragseingang) und der effiziente Einsatz von Kapital (durchschnittliches Nettoumlaufvermögen in Tagen) einheitlich belohnt werden.

Der variable Lohnanteil wird aufgrund der geprüften Resultate nach IFRS berechnet.

Aktienbeteiligungsplan (langfristiges Anreizsystem)

Im Rahmen des Aktienbeteiligungsplans verpflichtet sich ein Teilnehmer, eine begrenzte Anzahl Aktien der Swisslog zum Marktpreis zu kaufen oder Aktien aus dem privaten Portefeuille einzubringen («Basisaktien»). Der Teilnehmer kann erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren wieder frei über diese Basisaktien verfügen. Bei Ablauf der dreijährigen Sperrfrist erhält der Teilnehmer kostenlos Aktien («Matching Shares»), wobei deren Anzahl davon abhängt, wie viele Basisaktien der Teilnehmer eingebracht hat und inwieweit ein Dreijahresziel erreicht wurde. Wenn das Ziel zu 100% erreicht wurde, erhält der Teilnehmer eine Matching Share pro Basisaktie. Die als Ziel angewandte Kennzahl verbindet Unternehmensgewinn und Kapitalkosten; der Plan zielt deshalb auf die langfristige Schaffung von Unternehmenswert.

Die erste Zuteilung («Grant») im Rahmen des Aktienbeteiligungsplans erfolgte per 1. Juli 2008. Der Plan ist fortlaufend und es sollen jährlich Zuteilungen erfolgen. Zur Teilnahme am Aktienbeteiligungsplan berechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sowie die Mitglieder der zweiten Managementebene. Die Teilnahme ist für die berechtigten Personen freiwillig.

Andere Entschädigungskomponenten und Anstellungsbedingungen

Neben dem Salär stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung die in ihren Anstellungsländern gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Vorsorge- und Sozialleistungen zu. Ferner wird allen Mitgliedern der Gruppenleitung ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Die vertragliche Kündigungsfrist von Mitgliedern der Gruppenleitung beträgt maximal 12 Monate. Angaben zu Leistungen im Falle eines Kontrollwechsels werden unter «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen» gemacht.

Verweis

Der Bericht über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung nach den Erfordernissen des Schweizerischen Obligationenrechts findet sich auf Seite 70 (Finanzbericht 2008, Anhang 7 zur Jahresrechnung der Swisslog Holding AG).

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

An der Generalversammlung der Swisslog Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Swisslog Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Es bestehen vorbehaltlich der Nominee-Regelung (dazu oben Seite 24 «Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen») keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Gemäss Statuten erlässt der Verwaltungsrat die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.

Vollmachtsregelung: Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch den gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Namenaktionär, den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen.

Statutarische Quoren

Die ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist verhandlungs- und beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes etwas anderes verlangt, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Statuten sehen daneben keine speziellen Quoren vor. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende durch Stichentscheid.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, es sei denn, die Generalversammlung beschliesst schriftliche Abstimmung respektive Wahlen oder der Vorsitzende ordnet dies an.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat und in den im Gesetz vorgesehenen Fällen durch die Revisionsstelle einberufen.

Der Verwaltungsrat beruft eine Generalversammlung auch ein, wenn dies von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangt wird.

Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan der Gesellschaft. Namenaktionäre können überdies schriftlich orientiert werden. Die Einberufung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die Einberufung muss die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, und bei Wahlgeschäften die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs verlangt werden.

Eintragungen im Aktienbuch, Stichtag für die Stimmberechtigung

Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung liegt in der Regel bei sieben Tagen vor dem Tag der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Swisslog Holding AG hat darauf verzichtet, in ihren Statuten eine sogenannte Opting-out- oder Opting-up-Klausel aufzunehmen, welche die seit dem 1. Januar 1998 aufgrund von Art. 32 des Börsengesetzes bestehende Angebotspflicht einschränkt oder aufhebt. Nach Art. 32 des Börsengesetzes ist ein Aktionär, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien der Swisslog Holding AG erwirbt und damit den Grenzwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte (ob ausübbar oder nicht) überschreitet, verpflichtet, allen Aktionären der Swisslog Holding AG ein Kauf- oder Umtauschangebot zu unterbreiten. Zudem gelten für ein derartiges Angebot Mindestpreisvorschriften gemäss Börsengesetz.

Kontrollwechselklauseln

Swisslog ist bemüht, in Arbeitsverträgen keine ungewöhnlichen Verpflichtungen einzugehen. Bei aussergewöhnlichen Umständen kann jedoch nicht immer ausgeschlossen werden, dass für bestimmte Mitarbeiterkategorien Spezialkonditionen verhandelt werden. Dies ist der Fall bei einem Gruppenleitungsmitglied, mit welchem vereinbart worden ist, dass es im Fall einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse oder der Zusammensetzung des Verwaltungsrats bei der Swisslog Holding AG Anrecht auf eine Abfindungszahlung in Höhe von rund 2 Jahresentschädigungen hat. Die Abfindung ist geschuldet, wenn dieses Gruppenleitungsmitglied (innert 3 Monaten seit dem Kontrollwechsel) entscheidet, die Gesellschaft zu verlassen, oder die Gesellschaft die Kündigung ausspricht.

Die Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung im Hinblick auf einen Kontrollwechsel (Übernahmebonus) wurden im Berichtsjahr aufgehoben (dazu Seite 32 des Geschäftsberichts 2007, <http://www.swisslog.com/de/crp-ir-2007-annualreport-en.pdf>).

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Anlässlich der Generalversammlung vom 30. April 2008 wurde die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Das Revisionsmandat hat die Ernst & Young AG seit 2005 inne.

Als leitender Revisor von Ernst & Young amtiert seit 2005 Herr Robert-Jan Bumbacher, Partner.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Ernst & Young stellte der Swisslog-Gruppe im Geschäftsjahr 2008 rund MCHF 1.1 für Prüfungsdienstleistungen und rund MCHF 0.1 für weitere Dienstleistungen in Rechnung.

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risk Management Ausschuss des Verwaltungsrats nimmt im Auftrag des Verwaltungsrats die Aufsicht und Kontrolle über die externe Revision wahr. Die Revisionsstelle nimmt in der Regel an den Sitzungen des Prüfungs- und Risk Management Ausschusses teil. In den Sitzungen wird die Prüfungsplanung der Revisionsstelle verabschiedet; die Revisionsstelle berichtet über die Prüfungsdurchführung und deren Ergebnisse, die vom Ausschuss analysiert werden. Der Ausschuss stützt sich weiter auf die von der Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den Management Letter sowie auf ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zur Rechnungslegung und Revision. Im Berichtsjahr hat die Revisionsstelle an den drei Sitzungen des Prüfungs- und Risk Management Ausschusses und an der Verwaltungsratssitzung, die die Jahresrechnung der Gesellschaft zum Gegenstand hatte, teilgenommen.

Informationspolitik

Die Swisslog-Gruppe bekennt sich zu einer offenen Informationspolitik gegenüber allen Anspruchsgruppen und den Finanzmärkten. Swisslog befürwortet einen offenen Dialog und kommuniziert aktiv mit Kunden, Mitarbeitenden, Aktionären, Medien und der Öffentlichkeit. Die Kommunikationspolitik von Swisslog beruht auf fünf Prinzipien:

- Konsistenz und Klarheit;
- Kontinuität und Aktualität;
- Transparenz und Überprüfbarkeit;
- Gleiche Information für alle;
- Strikte Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften.

Die Swisslog Holding AG informiert mit einem Halbjahresbericht und dem Geschäftsbericht ihre Aktionäre über den Geschäftsverlauf.

Auf www.swisslog.com, unter «Media Relations» bzw. «Investor Relations», sind der aktuelle Aktienkurs sowie die Geschäftsberichte, Medienmitteilungen und Präsentationen abrufbar.

Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal pro Jahr statt. Wichtige Informationen veröffentlicht Swisslog im Rahmen der Bekanntgabepflicht bei kursrelevanten Tatsachen der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität).

Die wichtigsten Termine

Abschluss des Geschäftsjahres:	31. Dezember
Bekanntgabe des Jahresergebnisses:	10. März 2009
Generalversammlung:	21. April 2009
Halbjahresabschluss:	30. Juni
Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses:	18. August 2009

Die aktuellen Daten sind auf www.swisslog.com unter «Investor Relations» abrufbar.

Bezüglich Kontaktinformation wird auf Seite 80 dieses Geschäftsberichtes verwiesen.

Anmerkung

Der Corporate-Governance-Bericht folgt den Richtlinien des Swiss Code of Best Practice sowie der von der SIX Swiss Exchange veröffentlichten «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG). Wird ein in dieser Richtlinie aufgeführter Punkt hier nicht erwähnt, so ist er für Swisslog entweder nicht zutreffend oder nicht wesentlich. Soweit nicht anders vermerkt beziehen sich die Angaben auf den 31. Dezember 2008.